

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Rahmenvertrag Nr. 32 für die Lieferung von Schulmöbeln für Kölner Schulen, hier: Einleitung des Vergabeverfahrens

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	18.04.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, zum Zwecke des Abschlusses eines neuen Rahmenvertrages für die Möblierung der Klassenräume in Kölner Schulen das Vergabeverfahren durchzuführen.

Der Rat der Stadt Köln verzichtet auf die Erteilung eines Vergabevorbehaltes.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.480.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:

	ab Haushaltsjahr:
a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Verwaltung hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von Rahmenverträgen zur Deckung des städtischen Allgemeinbedarfs abgeschlossen.

Für die Schulverwaltung wurde, neben weiteren noch laufenden Verträgen, in der Vergangenheit der Rahmenvertrag mit der Nummer 32 (Schulmöbel) abgeschlossen. Dieser Vertrag läuft zum 30.11.2016 aus.

Neben der Standardisierung und Typisierung erfolgt durch den Abschluss eines Rahmenvertrages ein wirtschaftlicher Einkauf. Auch wenn es sich im Wesentlichen um schulspezifische Artikel handelt, so ist hierdurch im Einzelfall auch eine wirtschaftliche Beschaffung für andere städtische Dienststellen erzielbar.

Das Jahresvolumen des neuen Rahmenvertrages wird auf ca. 1.370.000 € netto geschätzt. Diese Schätzung basiert hauptsächlich auf den Abrufen aus dem bestehenden Rahmenvertrag in den letzten Jahren und den für Köln weiterhin steigenden Schülerzahlen. Sie dient lediglich als Kalkulationsgrundlage und bedingt keine Abnahmeverpflichtung. Hierauf wird im Ausschreibungsverfahren ausdrücklich hingewiesen.

Die Verwaltung beabsichtigt für diese Leistungen ein EU-weites Ausschreibungsverfahren nach VOL durchzuführen und einen Rahmenvertrag abzuschließen.

Nach der Zuständigkeitsordnung bittet die Verwaltung den Rat der Stadt Köln um Genehmigung zur Einleitung des Vergabeverfahrens und Abschluss des Rahmenvertrages.

Das Rechnungsprüfungsamt hat am 03.03.2016 den Bedarf zum Abschluss des Rahmenvertrages anerkannt.

Anlage